

Zeitschrift:	Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse
Herausgeber:	Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl
Band:	17 (1992)
Heft:	3
Rubrik:	Brief der Radgenossenschaft an das EDI betreffend der Stiftung "Zukunft für Schweizer Fahrende" und Ombudsmann per anfangs 1993 für Fahrende, 10. August 1992

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



GENOSSENSCHAFT DER LANDSTRASSE

INTERESSENGEMEINSCHAFT DES FAHRENDEN VOLKES IN DER SCHWEIZ

Assoziiert an ROMANI UNION, Mitgliedorganisation der Vereinten Nationen UNO mit konsultativem Status beim Wirtschafts- und Sozialrat (NGOs-ECOSOC)

Präsidium

Robert Huber

Autotelefon 077/63 57 95

Sekretariat

Postfach 1647

8048 Zürich

Telefon 01/492 54 77 / 79

Redaktion Scharotl

Postfach 1647

8048 Zürich

Telefon 01/493 23 36

Telefax 01/492 54 87

Zürich, 10. August 1992 hu/fe

Betrifft: Stiftung "Zukunft für Schweizer Fahrende" und Ombudsmann per anfangs
1993 für Fahrende

Sehr geehrter Herr Dörig

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir möchten uns nachträglich noch einmal auf Ihr Schreiben (von Frau Hoffmann) vom 23. Juli 1993 beziehen. In diesem Schreiben wird erwähnt, dass Sie mit uns ein Gespräch über obengenannte Stiftung zu führen wünschen. Unser Interesse an diesem Gespräch haben wir bereits mit Schreiben vom 28. Juli 1993 bekundet, möchten in diesem Brief jedoch noch einmal auf den Inhalt des Wortlautes dieser Stiftung zu sprechen kommen.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir das Schreiben der Aktenkommission (R. Kaufmann) vom 13. Juli 1993 an die Stiftung Naschet Jenische erwähnen. So steht unter anderem darin: "Indessen werde für 1993 ein Obudsmann des Bundes eingesetzt, der sich den Anliegen der Jenischen, vornehmlich den Anliegen der Gegenwart, aber auch jenen der Vergangenheit, annehmen werde."...

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Radgenossenschaft schriftlich über solche, die Fahrenden betreffende Veränderungen, informiert werden möchte. Dies zudem in einem zeitlichen Rahmen, der es ihr ermöglicht in prekären Fällen ein Veto einlegen zu können. Wir sehen denn einer solchen Neuanschaffung eher skeptisch entgegen, ./.

hat bisher doch die Kommunikation zwischen dem Bund und den Fahrenden durch die Radgenossenschaft immer bestens funktioniert. Wir unterhalten seit 1987 einen Betrieb, der mittlerweile sowohl für die Fahrenden als auch für Bundes- Kantons- und Gemeindebehörden ein Begriff ist. Wir denken, dass es durch die Einschiebung eines Beamten zwischen die Radgenossenschaft und den Bund, zu erheblichen Spannungen führen kann, vor allem dann, wenn der Betreffende die Mentalität und Kultur der Fahrenden nicht kennt (und dies ist ja meistens der Fall...).

Hand in Hand mit dem soeben zitierten Problem geht nun jener Bericht der Kommission für soziale Sicherheit vom 28. August 1991 betreffend der Gründung einer Stiftung "Zukunft für Schweizer Fahrende". Wir werden nachfolgend einige Punkte zitieren, die wir unter keinen Umständen dulden können.

Artikel 7/Stiftungsrat

"Der vom Eidgenössischen Departement des Innern gewählte Stiftungsrat soll elf Mitglieder umfassen. Dabei soll die Fahrende Bevölkerung mit fünf Mitgliedern vertreten sein. Sie soll keine Mehrheit innerhalb des Rates haben, damit dieser nicht von derjenigen Gruppe bestimmt wird, die man unterstützen will."...
Geht es dieser Gruppe nun wirklich um eine "Zukunft für Fahrende", oder geht es ihr darum, sich neue "Mündel" zu schaffen, über die man (ganz offensichtlich) bestimmt? Ganz klar möchten wir hiermit ausdrücken, dass wir eine Präsenz der Fahrenden innerhalb des Stiftungsrates wünschen, welche genauso stark ist, wie diejenige vom Bund Delegierte Präsenz der Sesshaften. Das heisst konkret, die Mitgliederzahl sei auf entweder 10 zu reduzieren, oder aber auf 12 zu erhöhen. Falls die sesshafte Delegation vom EDI genehmigt werden sollte, so wird rechterweise das Gremium der Fahrenden von der Radgenossenschaft der Landstrasse genehmigt werden.

Artikel 9/ Präsidium und Konstituierung des Stiftungsrates

..."Die Wahl des Präsidenten wird durch das EDI genehmigt." Den Wortlaut möchten wir folgendermassen verändern: ..."Die Wahl des Präsidenten wird durch das EDI und der Radgenossenschaft der Landstrasse genehmigt. "

wir gehen nun weiter zur

Stiftungsurkunde, Art. 2 / Zweck der Stiftung:

./.

"Die Stiftung bezweckt

- a. Beschaffung, Zur-Verfügung-Stellung und Verwaltung von Stand- und Durchgangsplätzen für die Fahrenden der Schweiz.
- b. Betrieb von Stand- und Durchgangsplätzen für die Fahrende Bevölkerung der Schweiz, soweit diese nicht selbsttragend betrieben werden können."...

Dazu kommt noch folgende Erläuterung auf Seite 467:

"...Die Stiftung übernimmt die Verantwortung für diese Standplätze. Die Gemeinden wissen dann, an wen sie sich wenden können. Die Stiftung ist verantwortlich, dass sich die Leute, die sich an diesen Standplätzen aufhalten korrekt benehmen. Die Stiftung verfügt über diese Standplätze und kann deshalb auch bestimmen, wer sich dort aufhalten darf...."

Das, was diese Stiftung bezwecken soll, beschrieben unter den Punkten a. und b. sind Tätigkeiten, welche die Radgenossenschaft seit 1987 z.T. schon früher zur Zufriedenheit aller ausführt. Ein zusätzlicher Verwaltungsapparat erscheint uns als nicht logisch und lässt in uns den Verdacht aufkommen, man wolle durch den Einsatz einer vom Bund verwalteten Stiftung die Radgenossenschaft der Landstrasse langsam wegrationalisieren. Dass die Stiftung zudem darüber bestimmen will, welche Jenischen nun auf die Plätze dürfen, und welche nicht, ist für uns schlichtweg undenkbar, denn es sind ja die Jenischen, welche sich untereinander auf den Plätzen verstehen müssen, die Stiftung selber wohnt ja nicht auf dem Platz. Eine grosse Gefahr sehen wir in dieser Regelung für die am meisten geschädigten Jenischen durch die damalige Aktion "Kinder der Landstrasse". Gerade jene Menschen, die einen Anschluss an Ihresgleichen und auch deren Unterstützung am Dringendsten brauchen, laufen mit dieser seltsamen Regelung Gefahr, ausgeschlossen, sozialisiert und psychiatrisiert zu werden in unserer Gesellschaft, welche für alle "Maröttchen" eine Spezialschublade bereithält. Gerade die Jenischen aber leben durch die Vielfalt und Eigenart ihrer Leute.

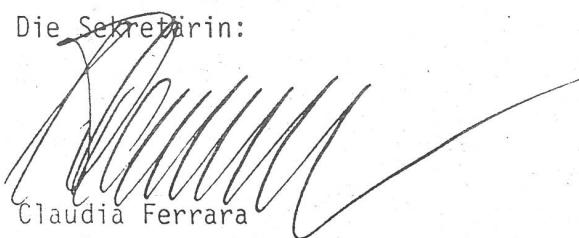
Diese oben aufgeführten Punkte scheinen uns die wichtigsten zu sein. Andere Punkte, wünschen wir zusammen mit Ihnen zu besprechen und zu bearbeiten. In erster Linie aber geht es uns um ganz grundsätzliche Fragen, diese Stiftung betreffend, vor allem was deren Verwaltung anbelangt.

Gerne warten wir also auf einen Gesprächstermin von Ihnen, welcher ca. anfangs

./.

September angesetzt werden kann. Unterdessen verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

Die Sekretärin:



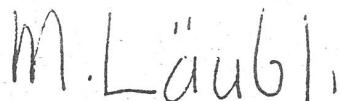
Claudia Ferrara

RADGENOSSSENSCHAFT DER LANDSTRASSE

In Abwesenheit des Präsidenten

Robert Huber

Der Vizepräsident:



M. Läubli

Max Läubli

Kopien gehen z.K:

- Departement des Innern, Herrn Bundesrat Flavio Cotti, Inschgasse 1, 3003 Bern
- Herrn Lic. Jur. Daniel Vischer, Anwalt Radgenossenschaft der Landstrasse, Weinbergstrasse 18, 8001 Zürich
- Herrn Heinz Allenspach, Postfach, 8034 Zürich
- Frau Susanne Daep, Stampfi, 3117 Oppligen
- Herrn Eugen David, Marktgasse 20, 9000 St.Gallen
- Frau Angeline Fankhauser, Ziegelweg 10, 4102 Binningen
- Herrn Herbert Mäder, Michlenberg, 9038 Rehetobel
- Herrn Hans Meier, Büelweg 1, 8192 Glattfelden
- Frau Lili Nabholz-Haidegger, Eidmanttstrasse 29, 8032 Zürich